

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/024/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.09.2025	Samtgemeinderat	Entscheidung

Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes

Das Samtgemeinderatsmitglied Stephan-Heinrich Flohr wird mit Beschluss vom 25.09.2025 seine Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Fürstenau verlieren.

Gem. § 44 Abs. 1 i.V. m. § 38 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freiwerdende Sitz auf die nächste Ersatzperson, Herrn Ralf Albers über. Die laut Liste vorgesehenen Ersatzperson Matthias Löning ist gem. § 45 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) als Ersatzperson ausgeschieden, da er wegen Umzugs seine Wählbarkeit verloren hat.

Nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird das neue Ratsmitglied vom Samtgemeindebürgermeister förmlich verpflichtet.

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister